

**Bebauungsplan Nr. 1758 „Erweiterung Sprengel Museum“**  
**Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB - TÖB**  
**Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz**  
**im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

### **Planung**

Die Planänderung ist erforderlich, um die Erweiterung des Sprengel Museums in südlicher Richtung zu ermöglichen. Das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB soll Anwendung finden.

### **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Der nördliche Teil der Planfläche wird vom Gebäudebestand des Sprengel Museums in seiner jetzigen Ausdehnung eingenommen. Südlich davon schließt sich eine Stellplatzanlage an, die vor allem in den randlichen Bereichen einen z. T. alten und schützenswerten Baumbestand aufweist, der – v.a. bei Vorhandensein von Höhlen - Lebensräume für Vögel (insbesondere Mauersegler) und Fledermäuse bieten kann und auch für das Ortsbild von Bedeutung ist. Eine vollständige Erfassung des vorhandenen Baumbestandes (2009, tlw. aktualisiert Juli 2010) sowie eine Einschätzung der Vitalität liegen vor. Der südöstliche Teil der Planfläche ist unversiegelt. Dort hat sich – nachdem dort vor einigen Jahren alter Baumbestand entfernt wurde – eine Ruderalfläche entwickelt, die jedoch für Tier- und Pflanzenarten nur von untergeordneter Bedeutung ist.

### **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Bei Realisierung der Planung ist von einer zusätzlichen Versiegelung im südöstlichen Teil und von einem Verlust des Gehölzbestandes im gesamten Plangebiet auszugehen.

### **Eingriffsregelung**

Im Rahmen der Minimierung sind Maßnahmen zur Versickerung des Niederschlagswassers und die Möglichkeit einer Dachbegrünung zu prüfen.

### **Baumschutzsatzung**

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume erfolgt in einem gesonderten Verfahren, als Grundlage hierfür kann die Freiflächenplanung Entwurf vom 12.05.2011) dienen. Vor einer Entfernung der Bäume ist frühzeitig eine Klärung herbeizuführen, ob sich dort Lebensstätten von Vögeln oder Fledermäusen befinden.

Hannover, 22.08.2011